EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0722 08 01 Asztalos (Famegmunkáló részszakma)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Tischler*in (Teilausbildung Holzeverarbeitendes Handwerk)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- technische Unterlagen, technische Zeichnungen und Produktionsanweisungen für die Herstellung von Produkten auszulegen;
- aus Schnittholz und Plattenware die Fertigmaße und den Querschnitt von Teilen und damit die wichtigsten Messparameter der Fertigprodukte zu gestalten;
- Holzwerkstoffe mit Handwerkzeugen zu bearbeiten, bei der Bearbeitung auch kleine Geräte und einfache Holzbearbeitungsmaschinen einzusetzen:
- die Geräte bzw. Maschinen und die richtigen Werkzeuge einzustellen;
- die Größe, den Querschnitt der Teile, die konstruktiven Verbindungen und die Lage der Armaturen nach dem Stand der Technik zu planen;
- die einschlägigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu kennen und einzuhalten;
- mit den Mitarbeitern, dem Management und den Teilnehmern an Technologieprozessen zu kooperieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7223 Möbeltischler*in 7514 Bautischler*in

(*) Bemerkungen:

 1 in der Originalsprache. \mid^{2} Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. \mid^{3} Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennuzeugniserläuterung zuständigen nationalen Behö Ministerium für Innovation und Technologie	O	
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
NQR Stufe: 3	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut		
•	3 befriedigend		
EQR Stufe: 3	2 mangelhaft		
DKRS-Nummer: 3 Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A	Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche deligende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: % Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung		
lfd. Nummer: 123456	und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen		
	wurde durch Anrechnung anerkannt		
Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Berufliche Prüfung		
	Projektaufgabe		
	Holzbearbeitungsaufgabe	5	
	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	
	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen

Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm

Gesamte Ausbildungsdauer

600 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) oder Abschluss des Dobbantó-Programms
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde
Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der	12 Stunde
grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen) Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für	
Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung) Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten	12 Stunde
zusammensetzenden Produkten)	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde
Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der	12 Stunde
grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen) Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für	
Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)	12 Stunde
Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten	12 Stunde
zusammensetzenden Produkten)	12 Stande
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	256 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: https://ikk.hu Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.